



AZ L-15.491-01/864

ANTRAG Nr. 49/18

nach § 19 GeschO

Betr.: **Konzeption Zielstellenplan**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Konzept zu entwickeln, das es ermöglicht möglichst alle zur Streichung vorgesehenen Sonderpfarrstellen im Zielstellenplan durch andere Professionen zu ersetzen.

Dabei sollten Kriterien erarbeitet werden, die diese Veränderung transparent und nachvollziehbar machen.

Begründung:

Durch diese Maßnahme könnte ein Ausgleich geschaffen werden zwischen der langfristig notwendigen Strukturanpassung im Pfarrdienst und der aktuell guten finanziellen Lage der Landeskirche, auch im Bereich des Pfarrdienstes. Durch diese Maßnahme könnte die Landeskirche der dringenden Aufgabe weiterhin gerecht werden, in wichtigen gesellschaftlichen Feldern präsent zu sein.

Des Weiteren ließe sich durch die Erarbeitung von Kriterien der Zielstellenplan transparenter und damit nachvollziehbarer gestalten.

Stuttgart, 25. November 2018

Elke Dangelmaier-Vinçon
Jutta Henrich
Dr. Waltraud Bretzger
Dr. Heidi Buch
Sabine Foth
Dr. Viola Schrenk
Werner Pichorner
Angelika Klingel

Prof. Dr. Martin Plümicke
Ruth Bauer
Angelika Herrmann
Christiane Mörk
Peter Reif
Dr. Carola Hoffmann-Richter
Markus Mörike
Prof. Dr. Martina Klärle

Dr. Harald Kretschmer
Anita Gröh
Marina Walz-Hildenbrand
Hannelore Jessen
Iris Carina Kettinger
Rolf Wörner
Robby Höschele